Nr. 294a
XXVIII. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
13. Juni 1899

Parlaments-Ausgabe

Zur Reise-Saison.

Umsichdenregelmäßigen Empfangdes „Berliner Tageblatts“ auch während der Reise, falls ein längerer Aufenthalt an einem bestimmten Orte innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns genommen wird, zu sichern, bitten wir die geehrten Leser, die Ueberweisung unseres Blattes dorthin rechtzeitig, mindestens

vier Tage vor der Abreise

bei ihrem Postamt bezw. ihrem Zeitungsspediteur gegen Entrichtung einer entsprechenden Ueberweisungsgebühr zu beantragen.

Vor der Abreise von dem letzten Aufenthaltsort ist bei dem daselbst befindlichen Postamt die Rücküberweisung nach dem Wohnort zu beantragen. Hierfür sind keinerlei Gebühren zu entrichten.

Für diejenigen unserer Leser aber, welche während ihrer Abwesenheit von Hause ihren Angehörigen die gewohnte Lektüre nicht entziehen wollen, oder für Solche, die noch keine regelmäßigen Abonnenten unseres Blattes sind, haben wir außerdem ein

Wochen-Abonnement

eingerichtet, wodurches ihnen ermöglicht ist, das „Berliner Tageblatt“ auf jede beliebige Zeitdauer unter Kreuzband zu beziehen.

Wir liefern das „Berliner Tageblatt“ **direkt per Kreuzband täglich einmal** (Morgen- und Abend-Ausgabe zusammen) nach allen Orten **Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise** von 1,20 M. pro Woche
nach allen Orten der Schweiz u. des **gesammten Auslandes** zum Preise von 1,60 M. pro Woche

Falls **täglich zweimalige** Zusendung (Morgen- und Abend-Ausgabe separat expedirt) gewünscht wird, beträgt das direkte Kreuzband-Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn . . . . . 1,50 M. pro Woche; für die Schweiz und das gesammte Ausland 1,50 M. pro Woche.

Den entsprechenden Abonnementsbetrag beliebe man mit der Bestellung durch Postanweisung der unterzeichneten Expedition zu übermitteln.

Expedition des „Berliner Tageblatt“, Berlin SW.

Deutscher Reichstag

90. Sitzung vom 12. Juni, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky, v. Goehler, Freiherr v. Thielmann, v. Bülow, Tirpitz, Freiherr v. Richthofen, Dr. v. Buchka, v. Podbielski.

Präsident Graf **Ballestrem** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die **dritte Berathung der Gebührenordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal.** Sie wird ohne Erörterung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung erledigt.

Sodann wird die Abstimmung über den am Freitag nur handschriftlich eingegangenen **Antrag** Wolty betreffend die **Prüfung der Wahl des Abg. Hilck** mit dem Ergebniß abermaliger Annahme wiederholt.

Es folgt die zweite Berathung des **Nachtragsetats.** Beim Etat des Auswärtigen Amtes, Kolonialverwaltung, beantragt Dr. Lieber (Ctr.), die Bezeichnung der Position, betreffend die Entschädigung für die **Gebrüder Denhardt,** wie folgt zu fassen: „Zur einmaligen und endgiltigen Abfindung der Gebrüder Clemens und Gustav Denhardt für die seitens des Reiches aus ihrer Thätigkeit im Sultanat Witu bezogenen Vortheile gegen ihren Verzicht auf alle Ersatzansprüche an das Reich . . . 150,000 Mark.“ (Die Summe ist in der Kommission von ursprünglich vorgeschlagenen 100,000 Mark auf 150,000 Mark erhöht worden.)

Staatssekretär Freiherr **v. Thielmann:**

Zwischen den verbündeten Regierungen und der Budgetkommission besteht ein Einverständniß darüber, 1. daß für die Gebrüder Denhardt ein Rechtsanspruch an das Reich nicht besteht, 2. daß es gleichfalls sich empfiehlt, die Summe, welche das Reich als Abfindung zu zahlen hat, auf 150,000 Mark festzustellen, 3. daß diese Summe eine einmalige und endgiltige Abfindung ist, und 4. daß die Gebrüder Denhardt nicht verpflichtet sein sollen, solche Summen, welche sie von der englischen Regierung etwa bekommen, herauszugeben und dem Reiche zu erstatten. Aber ich glaube, meine Herren, daß diese Gedanken, über deren Richtigkeit, wie gesagt, bei den verbündeten Regierungen wie in der Budgetkommission keinerlei Zweifel bestanden, in der Fassung der Kommission nicht den richtigen Ausdruck gefunden haben. Ich glaube, daß der eben vom Präsidenten verlesene Antrag Lieber die Sache klarer faßt, und ich kann deshalb Namens der verbündeten Regierungen für die Annahme des Antrages des Abg. Lieber empfehlen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.)

legt dar, daß er im Besitz einer Zusammenstellung der Geldaufwendungen für die Unternehmungen der Gebrüder Denhardt sei, die mit 1,019,800 Mark abschließe, woran die Angehörigen der Familie Denhardt allein mit 819,000 Mark betheiligt seien. Er freue sich, daß der Staatssekretär sich bereits zustimmend zu seinem Antrag geäußert habe. Die völlige Verzichtleistung auf alle Rechte und Ersatzansprüche könne man den Gebrüdern Denhardt nicht zumuthen. Für die Vorgänge in Witu soll diese Summe eine endgiltige Abfindung sein.

Abg. Dr. **Müller**-Sagan (freis. Vp.)

spricht sich für die Fassung des Antrages Lieber aus, giebt aber Namens seiner Partei die Erklärung ab, daß seine politischen Freunde weder vom rechtlichen noch vom Billigkeitsstandpunkte eine Entschädigungspflicht des Reiches anerkennen könnten. Sie seien indeß bereit, aus einem gewissen Wohlwollen eine Entschädigung zu gewähren, die sie aber nicht so hoch bemessen hätten. Wenn Jemand durch internationale Vereinbarung eine Schädigung erleide, so habe er sich an Denjenigen zu halten, der durch diese Vereinbarung in die Pflichten eingetreten sei, und das sei in diesem Falle England. Redner beschränkt sich darauf, diesen Widerspruch zum Ausdruck zu bringen.

Darauf wird die Entschädigung in der Höhe von 150,000 Mark in der vom Abg. Lieber beantragten Form bewilligt.

Beim Etat des Reichsamtes des Inneren bringt

Abg. **Bebel** (soz.)

die Bäckereiverordnung und die aus dem **Prozeß in Würzburg** bekannten Thatsachen zur Sprache.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Ich habe die Verhandlungen über die Zustände in dem Bäckereigewerbe in Würzburg gelesen, und ich muß sagen, nicht zu meinem Vergnügen. Wenn die Thatsachen, die über diesen Prozeß in den Zeitungen berichtet werden, auch nur zum Theil wahr sind, so muß man zugeben, daß Zustände dort bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Anforderungen an die Reinlichkeit unvereinbar sind. (Hört, hört! links.) Ich habe sofort die gerichtlichen Akten eingefordert, um zu erwägen, ob generelle Anordnungen nothwendig sind, die die sanitären Erfordernisse im Bäckereigewerbe im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen, als es bisher der Fall ist. Ueber die Abänderung der Bäckereiverordnung hat sich das Reichsamt des Inneren noch nicht schlüssig machen können, weil die Aeußerungen der einzelnen Regierungen noch nicht eingegangen sind. Die ganze Frage ist also für uns noch eine liquide.

Abg. **Hoch** (soz.)

macht die ungenügende Gewerbeaufsicht für die aufgedeckten Mißstände verantwortlich und fordert einen weiter gehenden Schutz der Bauhandwerker. Redner beschwert sich dann darüber, daß kein Vertreter des Reichsamts des Inneren auf dem **Kongreß der Bauhandwerker** anwesend gewesen sei.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Ich habe die Bedeutung der Sache nicht unterschätzt. Ich habe wiederholt erklärt, daß ich dem Schutz der Bauhandwerker mein ernstes Interesse zuwende. An sämmtliche Regierungen ist die Aufforderung ergangen, Vorschläge für stärkeren Schutz der Bauhandwerker zu machen. Leider sind die Antworten erst zum Theil eingegangen. Sobald die Antworten vollständig vorliegen, wird sich das Reichsamt des Innern beziehungsweise der Reichskanzler schlüssig machen, was auf dem Gebiete weiter zu geschehen hat, und ich werde von den Maßregeln dem nächsten Reichstag Mittheilung machen. Was ferner die Beschwerde betrifft, daß kein Kommissar des Reichsamts des Inneren auf dem Kongreß der Bauhandwerker anwesend war, so bekundet dies nicht einen Mangel an Interesse. Fast täglich gehen Einladungen von Kongressen ein, und es ist vollkommen unausführbar, diesen Aufforderungen zu genügen und sich auf allen Kongressen vertreten zu lassen. Wir haben in der letzten Zeit wiederholt Einladungen ablehnen müssen, weil es mit dem Umfang unseres Personals unvereinbar ist, sie anzunehmen. Was speziell den Bauarbeiterkongreß betrifft, so muß ich doch wirklich sagen, man kann einer Reichsbehörde unmöglich zumuthen, daß sie sich auf einem Kongreß vertreten läßt, der geschmückt ist mit **republikanischen Emblemen.** So weit sind wir noch nicht. Wenn die Sozialdemokraten auf ihren Kongressen — und es ist dies von den eigenen Parteigenossen ihnen nahe gelegt worden — sich davon emanzipiren wollten, diese alten **Ladenhüter** in das Schaufenster zu stellen, die bestimmt sind, das große naive Publikum anzuziehen, und rein sachlich die Fragen, die die Arbeiter angehen, behandeln wollten, dann wären wir in der Lage, ihren Berathungen Vertrauen zu schenken. Auf die Behauptung, daß wir gegenüber den Unternehmern anders verfahren als gegenüber den Arbeitern, kann ich nur versichern, daß ich im Anschluß an den sogenannten Streikerlaß, der durch Vertrauensmißbrauch in die Presse gekommen ist, einen zweiten Erlaß an die verbündeten Regierungen erlassen habe, sie möchten über die Ursache des Streiks nicht blos den Gewerbeinspektor hören, sondern auch möglichst vertrauenswürdige Arbeiter, um zu ermitteln, welches die berechtigte oder unberechtigte Ursache des Arbeiterausstandes war. Zu meinem lebhaften Bedauern ist dieses Rundschreiben nicht im „Vorwärts“ abgedruckt, obgleich wir annehmen müssen, daß er von derselben Stelle, die ihm das erste Schreiben zugehen ließ, auch das zweite bekommen würde. (Sehr gut!) Also, das weise ich ab, daß wir in dieser Beziehung parteiisch sind. Daß wir bei dem Charakter dieses Kongresses uns von Seiten der Reichsregierung **unmöglich darauf vertreten lassen konnten,** werden Sie doch selbst zugestehen müssen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Bebel** (soz.):

Der „Vorwärts“ hat den zweiten Erlaß nicht bekommen, sonst hätte er ihn auch veröffentlicht. Ich möchte den Staatssekretär bitten, dem **„Vorwärts“ ein für alle Mal seine Erlasse zuzuschicken.** Wenn der Staatssekretär es mal versuchen wollte, einen Kommissar zu solchen Arbeiterkongressen zu schicken, dann würden die Embleme, an denen man jetzt Anstoß nimmt, verschwinden. Die **rothe Farbe,** die wir gewählt haben, ist unter den deutschen Farben genau so berechtigt wie die anderen Farben. Redner geht dann auf die Zustände in Würzburg näher ein.

Bayerischer Ministerialdirektor Dr. **v. Herrmann**

erklärt, er werde, sowie er authentisches Material erhalte, die nächste Gelegenheit benutzen, um über die Zustände in Würzburg Aufklärung zu geben.

Abg. **Hoch** (soz.)

erwiedert, wenn es sich um das Wohl und Wehe des Volkes handle, könne die Regierung über solche Embleme schon hinwegsehen, zumal wenn sie sie als Ladenhüter betrachte. Die Mißstände im Baugewerbe seien so groß, daß die Regierung schon lange hätte eingreifen müssen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Ich konstatire nochmals gegenüber dem Vorredner, daß ich zur Ermittelung der Ursachen von Streiks nicht nur die Gewerbeinspektoren zu hören in einem Rundschreiben ersucht habe, sondern auch die Vertreter der Arbeiter zu vernehmen. Wenn ferner wiederum die Ablehnung der Regierung auf die Einladung des Bauarbeiterkongresses ins Feld geführt wird, so ist es in der That dem Reichsamt des Inneren absolut unmöglich, allen Einladungen zu entsprechen. Wir haben deshalb auch die Einladung anderer sozialpolitischer Kongresse ablehnen müssen, weil wir in diesen dringenden parlamentarischen Arbeiten nicht die Zeit erübrigen konnten neben den Bundesrathssitzungen, den Plenar- und Kommissionsverhandlungen und unseren Arbeiten im Reichsamt des Innern. Aber ganz davon abgesehen, wird **nie der Vertreter einer monarchischen Regierung an einer Versammlung theilnehmen** können, die sich identifizirt mit antimonarchischen Bestrebungen. (Sehr richtig! Unruhe links.) Das wäre eine Verleugnung, ein Verrath! (Große Unruhe. Sehr richtig!) Dazu wird ein **Staatsbeamter nie zu haben sein!** (Beifall rechts und in der Mitte. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Stadthagen** (soz.):

Daß die **rothe Fahne** auf gewisse Thiere eine merkwürdige Wirkung ausübt, ist bekannt, daß sie aber **auch auf Menschen** ähnlich wirkt — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf **Ballestrem:**

Herr Abgeordneter! Das ist eine ganz unpassende Aeußerung, ich rufe Sie **zur Ordnung.**

(Der Reichskanzler betritt den Saal.)

Abg. **Stadthagen** (fortfahrend):

Dann möchte ich den Staatssekretär fragen, was er unter den **Ladenhütern** versteht, ob er vielleicht das ernste Bestreben meint, die Tausende der Unfälle im Baugewerbe zu vermindern. (Große Unruhe rechts. Staatssekretär Graf **Posadowsky** ruft: Gar kein Gedanke davon!) Die Arbeiterkongresse werden es sich jedenfalls merken, daß das Reichsamt des Inneren keine Zeit hat, solchen Kongressen beizuwohnen. Die **rothe Fahne** ist übrigens nach einem Urtheil des Oberverwaltungsgerichts **nicht verboten.** Die Sozialdemokratie hat ganz genau dieselben Rechte wie alle anderen Parteien. Die rothe Fahne ist die **Fahne der Menschenliebe,** deshalb ist sie unser Abzeichen. Wer unsere Partei als Beamter anders behandelt als eine andere Partei, bricht seinen Eid. (Große Unruhe rechts. Rufe: Oh, oh!) Nun, jedes Wesen äußert die Töne, die ihm zukommen. (Große Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Wenn in diesem hohen Hause ein Vertreter der Regierung in diesem Tone und mit so maßlosen Uebertreibungen antworten wollte, so befürchte ich, möchte ein Ton einreißen, um den uns andere Nationen nicht beneiden würden. (Sehr richtig! rechts.) Daß ich mit dem Ausdruck „Ladenhüter“ nicht die ernsten Bestrebungen, das Loos der Arbeiter zu erleichtern, das Leben der Arbeiter bei ihrer Berufsarbeit zu schützen, gemeint habe, ist selbstverständlich. Wenn der Abg. Stadthagen wissen will, was ich unter Ladenhüter gemeint habe, so bemerke ich, daß leider Gottes von der sozialdemokratischen Partei die Bestrebungen zur Verbesserung des Loses der Arbeiter verquickt werden mit anderen Dingen, die gar nichts damit zu thun haben; das sind die Embleme, die auf republikanische Bestrebungen hindeuten, das Bekenntniß zur republikanischen Staatsform, die Darstellungsmöglichkeit eines kollektivistischen Eigenthums, der kollektivistischen Verwaltung des Staates, das habe ich darunter gemeint. Daß diese Beigabe der Arbeiterbewegung verletzt und zum Theil wirklich überlebt ist, behaupte ich und ist in den Preßorganen der Sozialdemokratie fast mit denselben Worten ausgesprochen, darauf ist auch auf dem Nürnberger Parteitage ausdrücklich hingewiesen. Die Vertretung des Wohles der Arbeiter durch die Staatsregierung hängt mit der Verfassung gar nicht zusammen, und vor allem nicht mit der republikanischen Verfassung, sondern wir sind **stolz darauf, daß das monarchische Deutschland an erster Stelle steht** in der Fürsorge für die Arbeiter und weit höher als andere Staaten mit republikanischer Verfassung. Das war der Sinn meiner Worte, und auch die Parteigenossen des Abg. Stadthagen haben sie nicht anders verstanden. Was ich als Beamter des Kaisers und Königs von Preußen zu thun habe und was ich meinem Diensteid schuldig bin, darüber lasse ich mich durch kein richterliches Erkenntniß belehren; das weiß ich allein. Wenn ein Kongreß in Berlin stattfindet, von dem es in dem Bericht des „Vorwärts“ selbst heißt, der gerammte Saal sei mit rothen Fahnen, mit den Büsten von Lassalle und Marx geschmückt gewesen, und die Versammlung sei mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen worden, so ist das eine Versammlung, wo ein Staatssekretär des deutschen Reiches nicht hingehen darf. (Sehr wahr!) Dem das Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung bedeutet nichts anderes als ein Hoch auf die Sozialdemokratie (Sehr richtig!) und daß **kein Staatssekretär dahin gehört,** wo die Embleme des Republikanismus aufgehängt sind, ist selbstverständlich, das wird jeder vernünftige Mensch einsehen. (Beifall.)

Abg. **Bebel** (soz.):

Die Verhandlungen sind nicht nur in den Zeitungen, sondern ganz ausführlich als Buch erschienen. Es ist kein Wort darin, was ein Staatssekretär nicht anhören könnte. In anderen Ländern stößt sich kein Beamter an unseren Emblemen. Wenn dem Staatssekretär der Ton, in dem wir hier reden, nicht gefällt, so erinnere ich ihn an den Ton, in dem bürgerliche Parteien in Oesterreich mit der Regierung sprechen. Genau wie andere Parteien ihre Versammlungen mit Emblemen schmücken, kennzeichnen wir unsere Berathungen durch rothe Fahnen und die Büsten unserer Vorkämpfer. Das Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde in dieser Form mit Rücksicht darauf ausgebracht, daß Vertreter anderer Parteien auf dem Kongreß anwesend waren; wäre das nicht der Fall gewesen, so hätten wir ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht.

Die Erörterung schließt. Die neuen Posten im Reichsamt des Inneren werden bewilligt. Bei Titel 3a, den die Kommission formell gestrichen hat (ursprünglich 10,000 Mark und 10,000 Mark beim Etat des auswärtigen Amtes) beantragt

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.):

die 20,000 Mark, die die Vorlage insgesammt zur Förderung der römisch-germanischen Alterthumsforschung fordert, zu bewilligen.

Staatssekretär Graf **Posadowsky:**

Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, daß er das thatsächliche Verhältniß vollkommen klargestellt hat. Der Wunsch des Reichsamtes des Inneren geht dahin, im Anschluß an die **Limesforschungen** im Gebiete der früheren römischen Offkapation eine Zentrale für die Lokalforschungen und die wissenschaftlichen Unternehmungen dabei zu schaffen. Ob das eine Zentrale des Reichsamtes des Inneren oder des archäologischen Instituts ist, ist sachlich vollkommen gleichgiltig. Wenn eine derartige Lokalinstanz, abhängig vom archäologischen Institut, vom Reichstag gewünscht würde, so bin ich als Chef des Reichsamtes des Inneren vollkommen einverstanden. Es würde nur zu erwägen sein, ob das archäologische Institut dann nicht eine Ausbildung erfahren müßte, und ob es nicht eine Sektion im römischen Gebiete Deutschlands zu begründen hätte. Damit würde der Zweck, den die Kommission und wir anstreben, gleichfalls erreicht.

Abg. **Eickhoff** (fr. Vp.)

bittet das Haus, den Posten nach dem Vorschlag der Kommission zu erledigen.

Abg. Dr. **Bassermann** (natl.)

schlägt vor, die Limesforschung dem archäologischen Institut zu überragen.

Abg. Dr. **Lieber** (Ctr.)

erwiedert, die Schaffung einer neuen Behörde würde noch größere Kosten verursachen.

Die Erörterung schließt. Der Titel wird nach dem Beschluß der Kommission an dieser Stelle gestrichen, um in doppelter Höhe beim archäologischen Institut bewilligt zu werden.

Beim Titel **„Patentamt“** erklärt auf eine Frage des Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.)

Staatssekretär Graf **Posadowsky,**

daß den **Technikern** ein **größerer Wirkungskreis** eingeräumt werden soll. Wenn demnächst ein Elsaßlothringischer Abgeordneter ihre Abwesenheit in der Kommission zum Vorwurf mache, Er halte es nicht für nöthig, bei solchen Dingen seine Meinung zu äußern.

Abg. Dr. **Gröber** (Ctr.)

erwiedert, bei einer Position, die für die Reichslande von der größten Bedeutung sei, halte er es für angemessen, daß irgend ein Vertreter des Landes an der Berathung theilnehme. Aber die **Elsaß-Lothringer könnten sich selbst darum bemühen,** in die Kommission aufgenommen zu werden, der Reichstag werde ihnen nicht nachlaufen.

Abg. **v. Kardorff** (Rtp.)

schließt sich diesen Ausführungen an.

Auf eine weitere Bemerkung des Abg. **Wetterlé** (Elf.) erwiedert Kriegsminister **v. Goßler,**

auch er halte es für angemessen, daß die Abgeordneten der Reichslande sich um die Forderungen bekümmerten, die von der größten Wichtigkeit für das ganze Land wären.

Der Militäretat ist damit erledigt.

Ohne Erörterung wird der **Marineetat** bewilligt.

Es folgt der Etat der **Reichspostverwaltung.**

Abg **Singer** (soz.)

bringt das Verhalten des Staatssekretärs zu der Vereinigung der Postunterbeamten zur Sprache, das seines Erachtens völlig ungesetzlich sei.

Geh. Rath **Neumann**

führt bei dem Kapitel „Theuerungszulagen für Unterbeamte“ aus, daß es sich nicht um Stellenzulagen, sondern nur um Theuerungszulagen handelt. Es sei nicht beabsichtigt, die Zulagen auch für die gehobenen Stellen zu verwenden.

Abg. **Sattler** (natl.)

bittet um einen Nachweis im nächsten Jahre, wie die Summe vertheilt ist.

Abg. **Singer** (soz.)

regt eine andere Regelung der Tagegelder an.

Staatssekretär **v. Podbielski:**

Seit längerer Zeit schweben im Reichspostamt bereits Erhebungen über eine anderweite Gestaltung der Tagegelder. Einem Manne, der auf Tagegelder engagirt ist, kann man aber naturgemäß nicht eine